

<b><u>Beratungsvorlage:</u></b>	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP		am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP		am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP		am
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP	6.4	am 19.05.2026

## **TOP:**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für die Gemeinde Stegen**

#### **Sachverhalt:**

Nach der Feststellung der Eröffnungsbilanz 2019 nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht in der Sitzung vom 15.04.2024 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 30.09.2025 eine externe Vergabe der Jahresabschlusserstellung 2019-2021 beschlossen.

Der erste Jahresabschluss liegt nun zur Feststellung vor.

In seiner öffentlichen Sitzung am 22.01.2019 hat der Gemeinderat den Haushaltsplan 2019 für die Gemeinde Stegen beschlossen und am 6.02.2019 wurde die Gesetzmäßigkeit vom Landratsamt bestätigt. Der Haushaltsplan der Gemeinde sah einen Verlust in Höhe von 794,6 TEUR vor. Das ordentliche Ergebnis mit einem Verlust von 21,1 TEUR konnte vor allem auf Grund positiver Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen und höheren Zuwendungen und Zuweisungen erzielt werden. Zudem wurden die geplanten Aufwendungen bei den Personalaufwendungen und Aufwendungen für Transferleistungen deutlich unterschritten.

Im Jahr 2019 konnte ein Sonderergebnis in Höhe von 40,3 TEUR, durch den Verkauf eines Grundstückes und einen Erlös beim Verkauf eines Fahrzeuges, erzielt werden.

Im Gesamtergebnis konnte dadurch das Jahr 2019 mit einem Gewinn in Höhe von 19.279,34 € abgeschlossen werden.

Insgesamt ergaben sich in der Ergebnisrechnung Erträge in Höhe von 9.047.729,62 € sowie Aufwendungen von 9.068.838,20 € aus. Die Bilanzsumme beträgt 24.766.841,04 €, die bilanzielle Basiskapitalquote liegt bei 73,3 %. Der Anlagendeckungsgrad liegt bei 119,2 %.

Hinsichtlich detaillierter Ausführungen zum Jahresabschluss 2019 wird auf den beigefügten Bericht verwiesen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2019 gemäß dem beigefügten Bericht zum Jahresabschluss fest, trägt den Gewinn in Höhe von 19.279,34 € auf neue Rechnung vor.

# **Jahresabschluss 2019**

**der Gemeinde Stegen**





## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>6</b>
1.1	Einleitung mit Aufstellungsvermerk .....	6
1.2	Grundlagen des NKHR .....	8
<b>2</b>	<b>Feststellungsbeschluss</b> .....	<b>10</b>
<b>3</b>	<b>Auf einen Blick</b> .....	<b>13</b>
<b>4</b>	<b>Rechenschaftsbericht</b> .....	<b>15</b>
4.1	Allgemeine wirtschaftliche Lage .....	15
4.2	Wirtschaftliche Lage der Gemeinde Stegen, Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses .....	16
<b>5</b>	<b>Vermögensrechnung (Bilanz)</b> .....	<b>18</b>
5.1	Gesamtvermögensrechnung .....	19
5.2	Veränderung und Erläuterungen .....	21
5.3	Kennzahlen zur Vermögensrechnung .....	33
<b>6</b>	<b>Ergebnisrechnung</b> .....	<b>35</b>
6.1	Gesamtergebnisrechnung .....	35
6.2	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung .....	37
6.2.1	Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis .....	37
6.2.2	Ordentliche Erträge .....	39
6.2.3	Ordentlicher Aufwand.....	41
6.3	Kennzahlen zur Ergebnisrechnung .....	43
<b>7</b>	<b>Finanzrechnung</b> .....	<b>45</b>
7.1	Gesamtfinanzrechnung .....	45
7.2	Erläuterungen zur Finanzrechnung .....	48
7.2.1	Teil 1: Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	48
7.2.2	Teil 2: Investitionen und Finanzierung .....	50
7.3	Kennzahlen zur Finanzrechnung.....	52
<b>8</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>54</b>
8.1	Organe der Gemeinde Stegen zum 31.12.2019 .....	54
8.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	55
8.3	Übersicht über die im Rechnungsjahr 2019 angewandten Bilanzierungswahlrechte .....	58
8.4	Anteil an den Pensionsrückstellungen beim KVBW.....	59
8.5	Haushaltsübertragungen .....	59
8.6	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen .....	59
8.7	Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen.....	60
8.8	Haftungsverhältnisse.....	60



8.9	Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen .....	60
8.10	Übersicht über den Stand der Rückstellungen .....	61
<b>9</b>	<b>Anlagen zum Anhang .....</b>	<b>62</b>
9.1	Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO .....	62
9.2	Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO.....	63
9.3	Entwicklung der Liquidität nach § 53 Abs.2 Nr. 5 GemHVO .....	64



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung .....	8
Abbildung 2: Feststellungsbeschluss .....	11
Abbildung 3: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen.....	12
Abbildung 4: Kennzahlen der Vermögensrechnung .....	34
Abbildung 5: Ordentliche Erträge in EUR.....	39
Abbildung 6: Ordentlicher Aufwand in EUR .....	41
Abbildung 7: Kennzahlen der Ergebnisrechnung .....	44
Abbildung 8: Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in EUR .....	49
Abbildung 9: Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in EUR .....	49
Abbildung 10: Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in EUR .....	50
Abbildung 11: Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in EUR .....	51
Abbildung 12: Kennzahlen der Finanzrechnung .....	52
Abbildung 13: Berechnung der Effektivverschuldung.....	53
Abbildung 14: Übersicht der Bilanzierungswahlrechte .....	58
Abbildung 15: Übersicht der Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen .....	60
Abbildung 16: Übersicht der Rückstellungen .....	61
Abbildung 17: Vermögensübersicht .....	62
Abbildung 18: Schuldenübersicht .....	63
Abbildung 19: Liquiditätsübersicht .....	64



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
Art.	Artikel
EUR	Euro
Flst.	Flurstück
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
HH	Haushalt
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
Mio.	Millionen
NKF	Neues Kommunales Finanzwesen
SoPo	Sonderposten
TEUR	Tausend Euro
VMG	Vermögensgegenstand
ZV	Zweckverband



# 1 Einleitung

## 1.1 Einleitung mit Aufstellungsvermerk

Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 nimmt als erster Jahresabschluss der Gemeinde Stegen nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung eine Sonderstellung ein.

Mit dem Übergang auf das NKHR ändern sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Darstellung und die Bestandteile des Jahresabschlusses als Gesamtwerk. Der Jahresabschluss besteht künftig aus der Drei-Komponenten-Rechnung (Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung). Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Damit wird ein vollständiges und transparentes Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Stegen vermittelt.

Das Gesamtsystem des NKHR wird erst durch den Jahresabschluss vervollständigt. Beginnend mit der Eröffnungsbilanz, der Bestandsaufnahme an Vermögens- und Schuldenwerten, über den Haushaltsplan, der Planung der kommunalen Aufgaben und der dafür zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel, werden im Jahresabschluss die Ergebnisse des kommunalen Handelns ausgewiesen. Die Rechenschaft erfolgt dabei sowohl über das unterjährige Wirtschaften (Ergebnis- und Finanzrechnung) als auch durch die Veränderung der Bestände an Vermögen und Schulden (Vermögensrechnung). Der Abschluss des prozessualen Jahreskreislaufs (Planung – Bewirtschaftung, Vollzug – Rechnungslegung) verbunden mit der Gegenüberstellung der Werte, macht den Jahresabschluss zu einem wichtigen Steuerungsinstrument.

Der Jahresabschluss zeigt nicht nur die wesentlichen finanziellen Entwicklungen und Ergebnisse, sondern ermöglicht auch in Verbindung mit den Leistungen und Wirkungen des letzten Jahres einen ganzheitlichen Blick auf die Arbeit der Verwaltung. Dieser ist dabei sowohl als Überblick in Summe über das „große Ganze“ als auch durch Einblick in die Detailtiefe der Teilrechnungen bzw. zukünftig auch der Schlüsselprodukte möglich. Durch diese Transparenz wird ein Ziel des NKHR, nämlich die neue Art der Haushaltssteuerung im Sinne einer Outputsteuerung realisiert. Das andere Ziel, die intergenerative Gerechtigkeit, wird erreicht durch die Einführung des Ressourcenverbrauchskonzepts, indem es von der bislang zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine ressourcenorientierte Darstellung umgestellt wird.



Dabei besteht der Anspruch, für verbrauchte Ressourcen zumindest mittelfristig selbst aufzukommen bzw. diese selbst zu erwirtschaften. Erst die Umsetzung beider Ziele zusammen führt zu einer nachhaltigen Steuerung.

Nach § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) obliegt die Aufstellung dem Fachbediensteten für das Finanzwesen. Der Jahresabschluss ist nach § 95b Abs. 1 GemO vom Bürgermeister zu unterzeichnen.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Stegen zum 31.12.2019 wird gemäß § 95 Abs. 1 GemO hiermit aufgestellt. Er stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Stegen dar.

Stegen, April 2026

Fränzi Kleeb  
Bürgermeisterin



## 1.2 Grundlagen des NKHR

Mit Einführung des NKHR haben die Kommunen ihre Bücher in Form der doppelten Buchführung darzustellen (§ 77 Abs. 3 GemO). Aus § 95 Abs. 2 GemO wird ersichtlich, dass der Jahresabschluss aus einer Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung besteht (Drei-Komponenten-Rechnung).

Die Bilanz, auch als **Vermögensrechnung** bezeichnet, beinhaltet, wie die kaufmännische Bilanz, die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung. Sie ist in Kontoform aufzustellen (§ 52 GemHVO).

Die **Finanzrechnung** enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Sie zeigt die Änderungen des Bestands an liquiden Mitteln, da der Saldo der Finanzrechnung durch Ein- und Auszahlungen die Position der liquiden Mittel in der Bilanz erhöht oder reduziert. Die Finanzrechnung übernimmt mit der Investitions- und Finanzierungsabrechnung, Elemente des Vermögenshaushalts und des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge sowie die zahlungswirksamen Vorgänge der Ergebnisrechnung.

Die **Ergebnisrechnung** beinhaltet eine Gegenüberstellung aller Aufwendungen und Erträge als ergebniswirksame Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Ihr Ergebnis erhöht oder reduziert das Eigenkapital in der Bilanz. Die Ergebnisrechnung übernimmt im Wesentlichen die Funktion des Verwaltungshaushalts.

Die folgende Abbildung zur Drei-Komponenten-Rechnung verdeutlicht das Zusammenspiel der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz:

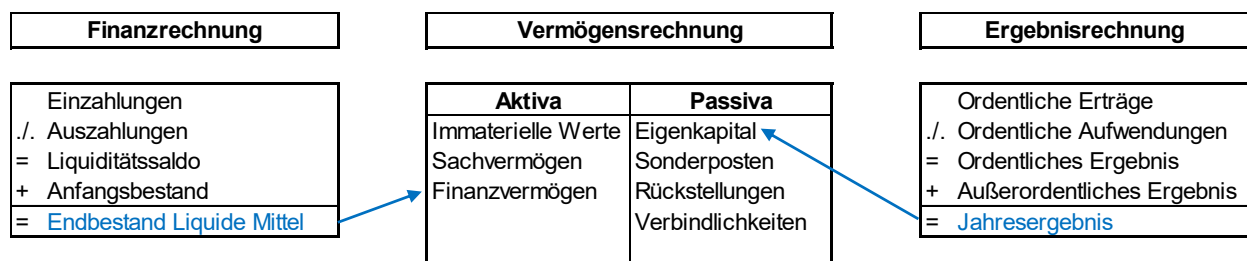


Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung



Das NKHR verlangt die Erstellung einer Bilanz bzw. Vermögensrechnung, Eröffnungsbilanz, die das kommunale Vermögen und die Schulden umfassend und übersichtlich geordnet darstellt. Das Vermögen ist zusätzlich in einer Vermögensübersicht aufzulisten.

Nach § 55 Abs. 1 GemHVO sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, sowie die Zu- und Abschreibungen darzustellen (Anlagenspiegel). Die Schulden der Kommune sind nach § 55 Abs. 2 GemHVO in einer Schuldenübersicht nachzuweisen.



## 2 Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 19.05.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	9.047.729,62
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.068.838,20
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>-21.108,58</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	40.387,92
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>40.387,92</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>19.279,34</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.461.857,47
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.102.626,79
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>359.230,68</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	703.220,26
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-846.497,56
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-143.277,30</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>215.953,38</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	32.631,69
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-194.768,88
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>-162.137,19</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>53.816,19</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	8.422,22
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>2.290.377,75</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>62.238,41</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>2.352.616,16</b>



<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.502,31
3.2	Sachvermögen	20.207.340,47
3.3	Finanzvermögen	4.415.895,87
3.4	Abgrenzungsposten	141.102,39
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>24.766.841,04</b>
3.7	Basiskapital	18.161.031,21
3.8	Rücklagen	19.279,34
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	5.716.660,94
3.11	Rückstellungen	16.500,00
3.12	Verbindlichkeiten	551.885,29
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	301.484,26
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>24.766.841,04</b>

Abbildung 2: Feststellungsbeschluss



Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen <sup>2)</sup>		drittvorange-	zweitvorange-	Vorjahr	Haushaltsjahr
		ganges Jahr <sup>3)</sup>	ganges Jahr <sup>3)</sup>		
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
<b>1.</b>	<b>beim ordentlichen Ergebnis</b>				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				21.108,58
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
<b>2.</b>	<b>beim Sonderergebnis</b>				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				19.279,34
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

Abbildung 3: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen



### 3 Auf einen Blick

<b>Aktiva</b>	<b>01.01.2019</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Passiva</b>	<b>01.01.2019</b>	<b>31.12.2019</b>
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>1. Vermögen</b>	<b>24.523.940,62</b>	<b>24.625.738,65</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>18.161.031,21</b>	<b>18.180.310,55</b>
1.1 Immaterielle VMG	4.590,32	2.502,31	<b>2. Sonderposten</b>	<b>5.714.999,98</b>	<b>5.716.660,94</b>
1.2 Sachvermögen	20.276.162,20	20.207.340,47	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>16.500,00</b>
1.3 Finanzvermögen	4.243.188,10	4.415.895,87	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>399.472,38</b>	<b>551.885,29</b>
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>71.565,95</b>	<b>141.102,39</b>	<b>5. Passive Abgrenzungsposten</b>	<b>320.003,00</b>	<b>301.484,26</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>24.595.506,57</b>	<b>24.766.841,04</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>24.595.506,57</b>	<b>24.766.841,04</b>

Zum Bilanzstichtag wurden weder Ermächtigungsüberträge gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6, 1. Halbsatz GemHVO gebildet, noch gem. § 53 Abs. 2 Nr. 6, 2. Halbsatz GemHVO Kreditermächtigungen in Anspruch genommen.

Vorbelastungen künftiger Haushalte nach § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen zum Stichtag nicht vor.

Zum 31.12.2019 besteht eine Ausfallhaftung gem. § 88 GemO gegenüber der L-Bank. Der Stand der Restschuld zum beträgt 1.053.180,50 EUR.



<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>EUR</b>
Ordentliche Erträge	9.047.729,62
Ordentliche Aufwendungen	-9.068.838,20
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-21.108,58</b>
Ordentliches Ergebnis einschließlich Ergebnisabdeckung	-21.108,58
Außerordentliche Erträge	40.387,92
Außerordentliche Aufwendungen	0,00
<b>Sonderergebnis</b>	<b>40.387,92</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>19.279,34</b>

<b>Gesamtfinanzrechnung</b>	<b>EUR</b>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.461.857,47
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.102.626,79
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>359.230,68</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	703.220,26
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-846.497,56
<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-143.277,30</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	32.631,69
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-194.768,88
<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-162.137,19</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	8.102,38
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	319,84
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>8.422,22</b>
<b>Änderung Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2019</b>	<b>62.238,41</b>



## 4 Rechenschaftsbericht

### 4.1 Allgemeine wirtschaftliche Lage

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 um 0,6 % gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt ist im zehnten Jahr in Folge gestiegen, jedoch mit nachlassender Dynamik. Somit ist das die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Im Vergleich zum Vorjahr stieg laut dem Statistischen Bundesamt das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 0,6 %. In den beiden vorangegangenen Jahren war das BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,5 % und 2018 um 1,5 %.

Das Wachstum im Jahr 2019 wurde vor allem durch den Konsum gestützt. Sowohl die privaten Konsumausgaben, mit einer Erhöhung von 1,6 % zum Vorjahr, als auch die staatlichen Konsumausgaben, mit einer Erhöhung von 2,5 %, sorgten für Wachstumsanreize.

Neben den Konsumausgaben stiegen auch die Bruttoanlageninvestitionen kräftig an. In Bauten wurde preisbereinigt 3,8 % mehr investiert als im Vorjahr. Besonders stark war der Anstieg im Tiefbau und im Wohnungsbau. Auch die sonstigen Anlagen, darunter fallen unter anderem Investitionen in Forschung und Entwicklung, lagen mit 2,7 % über dem Vorjahresniveau. Weniger dynamisch entwickelten sich die Ausrüstungsinvestitionen. Diese stiegen im Vergleich zum Vorjahr nur um 0,4 %.

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland ist nach wie vor gut. Dadurch erzielen Bund, Länder und Kommunen deutlich höhere Steuereinnahmen. Generell gilt jedoch, dass selbst bei einer weiterhin guten konjunkturellen Entwicklung mittelfristig positive Finanzierungssalden nur dann möglich sind, wenn die vorhandenen Belastungen verringert, keine weiteren Ausgabenbelastungen geschaffen und die kommunalen Steuereinnahmen nicht beschnitten werden oder einbrechen.



## 4.2 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde Stegen, Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses

Das Jahr 2019 verlief für die Gemeinde Stegen besser als geplant. Ging man bei der Haushaltsplanung noch von einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis von - 794,6 TEUR aus, konnte das Jahr nun mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von – 21,1 TEUR abschließen. Zurückzuführen ist dies vorrangig auf die positive Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen in Höhe von 783,4 TEUR (Plan 650 TEUR). Aber auch bei den Zuwendungen und Zuweisungen konnte im Vergleich zum Planansatz (3,17 Mio. EUR) eine Steigerung um 75,4 TEUR auf 3,24 Mio. EUR verzeichnet werden. Auch bei den übrigen Ertragspositionen konnten positive Ergebnisse erzielt werden.

Die geplanten Aufwendungen für Personalausgaben in Höhe von 1,77 Mio. EUR konnten um 98,3 TEUR auf 1,67 Mio. EUR unterschritten werden.

Bei den Transferaufwendungen (u.a. Gewerbesteuerumlage, FAG-Umlage, Kreisumlage) wurde der Planansatz von 4,7 Mio. EUR um 57,7 TEUR unterschritten (Ergebnis 2019: 4,6 Mio. EUR).

Beim Sonderergebnis, das z.B. Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten oder Erträge aus Schadenersatzleistungen enthält, konnte ein positiver Saldo in Höhe von 40,4 TEUR erzielt werden.

In der Finanzrechnung wirken sich die Mehrerträge ebenfalls positiv aus. Es konnte ein Zahlungsmittelüberschuss (Einzahlungen ./. Auszahlungen) in Höhe von 359,2 TEUR erzielt werden. Geplant war für das Jahr 2019 ein Zahlungsmittelbedarf von – 175,7 TEUR.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (u.a. Zuschüsse, Veräußerung von Vermögenswerten) beliefen sich in 2019 auf 703,2 TEUR (Plan: 362,2 TEUR). Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (u.a. Erwerb von Grundstücken, Baumaßnahmen) wurde ein Ergebnis von 846,5 TEUR (Plan: 1,7 Mio. EUR) erzielt. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von -143,3 TEUR (Plan: - 1,3 Mio. EUR).

Die Kreditverbindlichkeiten wurden in 2019 um Tilgungen in Höhe von 325,5 TEUR auf 193,5 TEUR (Stand 31.12.2019) verringert.

Insgesamt konnten die liquiden Mittel um 62,2 TEUR erhöht werden und weisen zum Jahresende einen Bestand von 2,35 Mio. EUR auf.



Neben den Mehreinnahmen ist die gute Haushaltsentwicklung der Gemeinde auch auf die vorsichtige und vorausschauende Haushaltspolitik von Gemeinderat und Verwaltung zurückzuführen.



## 5 Vermögensrechnung (Bilanz)

### Allgemeine Erläuterungen

Die Vermögensrechnung als Teil der Drei-Komponenten-Rechnung gibt dem Leser einen vollständigen Überblick über das Vermögen, das Eigenkapital und die Schulden der Gemeinde zum Stichtag 31.12.2019.

Bezüglich der Bewertung von Vermögen und Schulden verweisen wir auf den Anhang.

Die Aktiva (Vermögensseite, Mittelverwendung) gliedert sich in:

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Sachvermögen
- Finanzvermögen
- Abgrenzungsposten

Die Passiva (Eigenkapital und Schulden, Mittelherkunft) gliedert sich in:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Schulden

Die Sonderposten nehmen eine Zwitterstellung ein. Es handelt sich um Zuweisungen und Beiträge von Dritten für Investitionen in das Sachvermögen. Da von einer Veräußerung von Vermögen der Daseinsfürsorge, gebunden im Großteil des Sachvermögens, nicht auszugehen ist, besteht auch keine Rückzahlungsverpflichtung der gewährten Zuweisungen. Insofern werden die Sonderposten bilanzanalytisch dem Eigenkapital zugerechnet.

Unter Schulden versteht man Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Dominierend auf der Aktivseite, wie auch in anderen Kommunen, ist das Sachvermögen, welches im Wesentlichen der Daseinsfürsorge dient. Der Anteil beträgt 81,6 % bezogen auf die Summe der Aktiva.



## 5.1 Gesamtvermögensrechnung

<b>Aktiva</b>	<b>01.01.2019</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>1 Vermögen</b>	<b>24.523.940,62</b>	<b>24.625.738,65</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.590,32	2.502,31
1.2 Sachvermögen	20.276.162,20	20.207.340,47
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.967.209,49	1.940.799,25
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.986.179,13	10.643.163,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	6.283.065,64	6.818.201,45
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	580.146,37	573.496,91
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	173.540,02	186.227,37
1.2.8 Vorräte	16.931,92	12.275,21
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	269.089,63	33.177,28
1.3 Finanzvermögen	4.243.188,10	4.415.895,87
1.3.2 Beteiligungen	3.950,57	4.000,57
1.3.3 Sondervermögen	652.471,63	691.785,07
1.3.4 Ausleihungen	333.163,26	570,00
1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen	750.000,00	750.000,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	45.097,79	101.987,19
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	168.077,10	514.886,88
1.3.8 Liquide Mittel	2.290.427,75	2.352.666,16
<b>2 Abgrenzungsposten</b>	<b>71.565,95</b>	<b>141.102,39</b>
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.565,95	21.102,39
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	50.000,00	120.000,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>24.595.506,57</b>	<b>24.766.841,04</b>



<b>Passiva</b>		<b>01.01.2019</b>	<b>31.12.2019</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>18.161.031,21</b>	<b>18.180.310,55</b>
1.1	Basiskapital	18.161.031,21	18.161.031,21
1.2	Rücklagen	0,00	19.279,34
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	19.279,34
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>5.714.999,98</b>	<b>5.716.660,94</b>
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	4.196.292,29	3.965.191,92
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.352.705,73	1.279.639,73
2.3	Sonderposten für Sonstiges	166.001,96	471.829,29
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>16.500,00</b>
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	16.500,00
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>399.472,38</b>	<b>551.885,29</b>
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	325.514,00	193.522,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.188,20	222.119,93
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	26.552,10	90.432,17
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	24.218,08	45.811,19
<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>320.003,00</b>	<b>301.484,26</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>24.595.506,57</b>	<b>24.766.841,04</b>



## 5.2 Veränderung und Erläuterungen

### Veränderung der Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um Buchwerte handelt.

### AKTIVA

#### 1. Vermögen

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2019 EUR
Lizenzen	2.259,90	0,00	0,00	1.493,01	766,89
Sonst. immat. Vermögen	2.330,42	0,00	0,00	595,00	1.735,42
<b>Summe</b>	<b>4.590,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.088,01</b>	<b>2.502,31</b>

#### Erläuterung:

- Planmäßige Abschreibungen für bestehende Anlagen



## 1.2 Sachvermögen

### 1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	AfA	Endbestand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grünflächen	10.955,12	0,00	0,00	0,00	10.955,12
Ackerland	595.743,63	0,00	0,00	0,00	595.743,63
Wald / Forsten	251.310,20	0,00	0,00	0,00	251.310,20
Aufwuchs Wald / Forsten	721.704,23	0,00	0,00	0,00	721.704,23
sonst. unbebaute Grundstücke	387.496,31	0,00	26.410,24	0,00	361.086,07
<b>Summe</b>	<b>1.967.209,49</b>	<b>0,00</b>	<b>26.410,24</b>	<b>0,00</b>	<b>1.940.799,25</b>

#### Erläuterung:

Position sonst. Unbebaute Grundstücke:

- Abgang 5420-31/20 Im Gewerbepark



### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Anfangs-	Zugänge	Abgänge	AfA	Endbestand
	bestand				31.12.2019
	01.01.2019				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grund und Boden bei Wohnbauten	61.309,78	0,00	0,00	0,00	61.309,78
Gebäude, Aufbau. bei Wohnbauten	835.611,51	0,00	0,00	27.680,09	807.931,42
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	37.967,92	0,00	0,00	0,00	37.967,92
Gebäude, Aufbau. bei sozialen Einrichtungen	220.513,88	0,00	0,00	23.597,14	196.916,74
Grund und Boden bei Schulen	296.399,43	0,00	0,00	0,00	296.399,43
Gebäude, Aufbau. bei Schulen	1.572.282,33	0,00	0,00	82.751,70	1.489.530,63
Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Gartenanlagen	1.528.775,89	0,00	0,00	0,00	1.528.775,89
Gebäude, Aufbau. bei Kultur-, Sport-, Gartenanlagen	4.707.048,56	0,00	0,00	158.859,23	4.548.189,33
Grund und Boden mit sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäuden	164.527,39	0,00	0,00	0,00	164.527,39
Gebäude, Aufbau. bei sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäuden	1.561.742,44	0,00	0,00	50.127,97	1.511.614,47
<b>Summe</b>	<b>10.986.179,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>343.016,13</b>	<b>10.643.163,00</b>

#### Erläuterung:

- Planmäßige Abschreibungen für bestehende Anlagen



### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	Anfangs- bestand	Zugänge	Abgänge	AfA	Endbestand
	01.01.2019				31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grund und Boden Infrastrukturverm.	1.182.104,17	0,00	0,00	0,00	1.182.104,17
Brücken und Tunnel	268.455,41	0,00	0,00	4.804,31	263.651,10
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrs- lenkungsanlagen	3.955.744,44	855.950,83	0,00	262.661,05	4.549.034,22
Strom-, Gas-, Wasserleitungen	204.656,94	0,00	0,00	21.366,05	183.290,89
Friedhöfe und Bestattungsein- richtungen	562.045,97	0,00	0,00	17.585,75	544.460,22
sonstige Bauten des Infrastruktur- vermögens	110.058,71	0,00	0,00	14.397,86	95.660,85
<b>Summe</b>	<b>6.283.065,64</b>	<b>855.950,83</b>	<b>0,00</b>	<b>320.815,02</b>	<b>6.818.201,45</b>

#### Erläuterung:

Position Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen:

- Zugang STR048-10 Weilerstraße
- Zugang STR038-20 Ringstraße
- Planmäßige Abschreibungen für bestehende Anlagen



### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	Anfangs-	Zugänge	Abgänge	AfA	Endbestand
	bestand				31.12.2019
	01.01.2019				EUR
Fahrzeuge	580.146,37	45.979,57	0,00	52.629,03	573.496,91
<b>Summe</b>	<b>580.146,37</b>	<b>45.979,57</b>	<b>0,00</b>	<b>52.629,03</b>	<b>573.496,91</b>

#### Erläuterung:

Position Fahrzeuge:

- Zugang Kommunalschlepper John Deere 3045R
- Planmäßige Abschreibungen für bestehende Anlage

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	Anfangs-	Zugänge	Abgänge	AfA	Endbestand
	bestand				31.12.2019
	01.01.2019				EUR
Betriebsvorrichtungen	18.790,76	0,00	0,00	626,36	18.164,40
Betriebs- und Geschäftsausstattung	154.749,26	38.788,46	0,00	25.474,75	168.062,97
<b>Summe</b>	<b>173.540,02</b>	<b>38.788,46</b>	<b>0,00</b>	<b>26.101,11</b>	<b>186.227,37</b>

#### Erläuterung:

Position Betriebsvorrichtungen:

- Planmäßige Abschreibungen für bestehende Anlage

Positionen Betriebs- und Geschäftsausstattung:

- Zugang Sand- und Salzstreuer SPR-H/M 400 IX
- Zugang Formatkreissäge SC 2 Classic m. Vorritzeinrichtung
- Zugang Wassertransportbehälter PE-Schwarz
- Zugang Schneepflug SRM-VP 160 L GRU
- Zugang Laptop Terra Mobile 1515V
- Planmäßige Abschreibungen für bestehende Anlage



### 1.2.8 Vorräte

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2019 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2019 EUR
Betriebsstoffe	16.931,92	-4.656,71	12.275,21
<b>Summe</b>	<b>16.931,92</b>	<b>-4.656,71</b>	<b>12.275,21</b>

#### Erläuterung:

Position Betriebsstoffe:

- Zugang Ortsverband Eschbach Heizöl
- Abgang Grundschule Eschbach Heizöl



### 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	AfA EUR	Endbestand 31.12.2019 EUR
AiB (Tiefbau- maßnahmen)	0,00	15.429,16	0,00	0,00	15.429,16
AiB (weitere Maßnahmen)	269.089,63	0,00	251.341,51	0,00	17.748,12
<b>Summe</b>	<b>269.089,63</b>	<b>15.429,16</b>	<b>251.341,51</b>	<b>0,00</b>	<b>33.177,28</b>

#### Erläuterung:

Position Anlagen in Bau (Tiefbaumaßnahmen):

- Zugang Sanierung Weiler- und Ringstraße
- Zugang Gewässerverlegung Eschbach

Position (weitere Maßnahmen):

- Abgang STR048-10 Weilerstraße
- Abgang STR038-20 Ringstraße



## 1.3 Finanzvermögen

### 1.3.1 – 1.3.4 Beteiligungen

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	AfA	Endbestand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Beteiligungen	3.950,57	50,00	0,00	0,00	4.000,57
Sondervermögen	652.471,63	39.313,44	0,00	0,00	691.785,07
Ausleihungen	333.163,26	0,00	332.593,26	0,00	570,00
<b>Summe</b>	<b>989.585,46</b>	<b>39.363,44</b>	<b>332.593,26</b>	<b>0,00</b>	<b>696.355,64</b>

Für die genauen Bezeichnungen der einzelnen Beteiligungen, an denen die Gemeinde Stegen ihre Anteile hält, wird auf die Übersicht der Beteiligungen im Anhang unter Punkt 8.7 verwiesen.

### 1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	AfA	Endbestand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Einlagen	750.000,00	0,00	0,00	0,00	750.000,00
<b>Summe</b>	<b>750.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>750.000,00</b>

Position Sonstige Einlagen:

- Keine Bestandsveränderungen im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn



### 1.3.6 – 1.3.8 Forderungen

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2019 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2019 EUR
Öffentl-rechtl. Forderungen	21.135,82	7.397,56	28.533,38
Forderungen aus Transferleistungen	23.961,97	49.491,84	73.453,81
Privatrechtliche Forderungen	168.077,10	346.809,78	514.886,88
<b>Summe</b>	<b>213.174,89</b>	<b>403.699,18</b>	<b>616.874,07</b>

### 1.3.9 Liquide Mittel

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2019 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2019 EUR
Bestand an Liquiden Mittel	2.290.427,75	62.238,41	2.352.666,16
<b>Summe</b>	<b>2.290.427,75</b>	<b>62.238,41</b>	<b>2.352.666,16</b>

## 2. Abgrenzungsposten

### 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2019 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2019 EUR
Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	21.565,95	-463,56	21.102,39
Sonderposten f. gel. Zuwendungen	50.000,00	70.000,00	120.000,00
<b>Summe</b>	<b>71.565,95</b>	<b>69.536,44</b>	<b>141.102,39</b>

#### Erläuterung:

Position Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:

Die Bilanzposition Aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist die im Dezember 2019 ausbezahlten Beamtengehälter für Januar 2020 aus.

Position Sonderposten für gel. Zuwendungen

- Zugang Investitionskostenzuschuss Kindergarten St.Michael



## PASSIVA

### 1. Kapitalposition

#### 1.1 Basiskapital

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2019 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2019 EUR
Basiskapital	18.161.031,21	0,00	18.161.031,21
<b>Summe</b>	<b>18.161.031,21</b>	<b>0,00</b>	<b>18.161.031,21</b>

#### Erläuterung:

Das Basiskapital, das auch als Reinvermögen bezeichnet wird, ist grundsätzlich der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite abzüglich der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

#### 1.2 Rücklagen (1.2.1 und 1.2.2)

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2019 EUR	Einstellung EUR	Entnahme EUR	Endbestand 31.12.2019 EUR
Rücklage aus Überschüssen Sonderergebnis	0,00	19.279,34	0,00	19.279,34
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>19.279,34</b>	<b>0,00</b>	<b>19.279,34</b>

#### Erläuterung:

Die Einstellung betrifft das im Haushaltsjahr 2019 erzielte positive Ergebnis aus der Ergebnisrechnung. Es handelt sich um einen positiven Überschuss aus dem Sonderergebnis.



## 2. Sonderposten (2.1 – 2.3)

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2019 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2019 EUR
Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen	4.196.292,29	-231.100,37	3.965.191,92
Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	1.352.705,73	-73.066,00	1.279.639,73
Sonstige Sonderposten	166.001,96	305.827,33	471.829,29
<b>Summe</b>	<b>5.714.999,98</b>	<b>1.660,96</b>	<b>5.716.660,94</b>

## 3. Rückstellungen

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2019 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2019 EUR
Wahlrückstellung (§41 II GemHVO)	0,00	16.500,00	16.500,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>16.500,00</b>	<b>16.500,00</b>

### Erläuterung:

Die Gemeinde Stegen hat von dem in § 41 Abs. 2 GemHVO vorgesehenen Wahlrecht Gebrauch gemacht und eine Wahlrückstellung für die Kosten der Jahresabschlusserstellung gebildet.



#### 4. Verbindlichkeiten (4.2 und 4.4 – 4.6)

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2019 EUR	Veränderung EUR	Endbestand 31.12.2019 EUR
Verbindlichkeiten aus Kredit- aufnahmen	325.514,00	-131.992,00	193.522,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.188,20	198.931,73	222.119,93
Verbindlichkeiten aus Transfer- leistungen	26.552,10	63.880,07	90.432,17
Sonstige Verbindlichkeiten	24.218,08	21.593,11	45.811,19
<b>Summe</b>	<b>399.472,38</b>	<b>152.412,91</b>	<b>551.885,29</b>

Bezüglich der Einteilung nach Restlaufzeiten wird auf die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO in den Anlagen zum Anhang unter Punkt 9.2 verwiesen.

#### 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Auflösung EUR	Endbestand 31.12.2019 EUR
Grabnutzungs- gebühren	320.003,00	0,00	18.518,74	301.484,26
<b>Summe</b>	<b>320.003,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.518,74</b>	<b>301.484,26</b>

#### Erläuterung:

- Abgrenzung Grabnutzungsgebühren



### 5.3 Kennzahlen zur Vermögensrechnung

Die Jahresabschlussanalyse ist ein Instrument zur Gewinnung und Bewertung von Informationen über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Stegen. Unter dem Begriff wirtschaftliche Lage einer Kommune kann man deren Fähigkeit verstehen, insbesondere ihre Aufgaben der Gemeinwohlförderung und Daseinsfürsorge dauerhaft zu erfüllen. Oberste Maxime ist die stetige Aufgabenerfüllung. Dies gilt als gewährleistet, wenn ein Haushaltsausgleich erreicht wurde. Das Ziel der Jahresabschlussanalyse ist dabei, die Erlangung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

In Bezug auf die Vermögensrechnung werden insbesondere die Kennzahlen Basiskapitalquote, Wirtschaftliches Eigenkapital und Anlagendeckungsgrad 2 abgebildet.

Die Basiskapitalquote misst den Anteil des Basiskapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Bilanzsumme). Je höher die Basiskapitalquote umso größer ist das Schuldendeckungspotential und damit die finanzielle Stabilität der Gemeinde. Hohe Basiskapitalquote korreliert mit hoher Dispositionsfreiheit und garantiert einen hohen politischen Handlungsspielraum.

Im Gegensatz zur Basiskapitalquote umfasst die Kennzahl Wirtschaftliches Eigenkapital die gesamte Kapitalposition und die langfristigen Sonderposten. Der Sonderposten in Form von Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen ist eine dauerhafte Finanzleistung Dritter und ist mit Investitionen in das Sachvermögen verbunden. Solange das bezuschusste Sachvermögen nicht veräußert wird, ist die Zweckbindung gegeben und damit besteht keine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber Dritten. Insofern kann man einen eigenkapitalähnlichen Charakter unterstellen.

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Die Beurteilung zur Solidität der Finanzierung einer Verwaltung erfolgt überwiegend auf der Grundlage der sog. Goldenen Finanz- bzw. Bilanzierungsregel. Der Goldenen Finanzregel liegt die Vorstellung zugrunde, dass durch die Einhaltung des Grundsatzes der Fristenkongruenz (langfristiges Vermögen muss langfristig finanziert sein) die Liquidität langfristig aufrechterhalten werden kann. Langfristiges Kapital ist das wirtschaftliche Eigenkapital (EK) und das langfristige Fremdkapital (FK). Zielgröße ist eine Quote von 100 %. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögenswerte der Aktiva über die langfristig zur Verfügung stehenden Finanzmittel der Passiva sichergestellt.



## Ermittlung der genannten Kennzahlen zur Vermögensrechnung:

Basiskapitalquote	=	$\frac{\text{Basiskapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	=	$\frac{18.161.031}{24.766.841}$	=	73,33%
Wirtschaftliches Eigenkapital	=	$\frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}}$	=	$\frac{23.896.971}{24.766.841}$	=	96,49%
Anlagendeckungsgrad 2	=	$\frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital}}{\text{Immaterielle + Sachvermögen}}$	=	$\frac{24.090.493}{20.209.843}$	=	119,20%

Abbildung 4: Kennzahlen der Vermögensrechnung



## 6 Ergebnisrechnung

### 6.1 Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächtig.	verfügbare	Ermächtig.	
		2019	2019	Ans./Erg.	Festlegungen im HH-Vollzug	übertragung aus 2018	Mittel abzgl. Ergebnis	übertragung nach 2020	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.210.850,00	4.347.142,14	136.292,14	0,00	0,00	-136.292,14	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.167.000,00	3.242.414,88	75.414,88	0,00	0,00	-75.414,88	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	278.000,00	304.166,37	26.166,37	0,00	0,00	-26.166,37	0,00
5	+	Entgelte für öffentl. Leistungen oder Einrichtungen	358.900,00	366.239,94	7.339,94	0,00	0,00	-7.339,94	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	254.080,00	270.751,82	16.671,82	0,00	0,00	-16.671,82	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	260.380,00	355.520,74	95.140,74	0,00	0,00	-95.140,74	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	50,00	9.695,78	9.645,78	0,00	0,00	-9.645,78	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	136.150,00	151.797,95	15.647,95	0,00	0,00	-15.647,95	0,00
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>8.665.410,00</b>	<b>9.047.729,62</b>	<b>382.319,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-382.319,62</b>	<b>0,00</b>
12	-	Personalaufwendungen	-1.772.430,00	-1.674.084,09	98.345,91	0,00	0,00	-98.345,91	-98.345,91
13	-	Versorgungsaufwendungen	-18.000,00	0,00	18.000,00	0,00	0,00	-18.000,00	-18.000,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.628.140,00	-1.535.156,22	92.983,78	0,00	0,00	-92.983,78	-92.983,78
15	-	Planmäßige Abschreibungen	-896.900,00	-762.503,09	134.396,91	0,00	0,00	-134.396,91	-134.396,91
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.250,00	-7.847,81	1.402,19	0,00	0,00	-1.402,19	-1.402,19
17	-	Transferaufwendungen	-4.678.960,00	-4.621.252,79	57.707,21	0,00	0,00	-57.707,21	-57.707,21
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-456.360,00	-467.994,20	-11.634,20	0,00	0,00	11.634,20	11.634,20
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-9.460.040,00</b>	<b>-9.068.838,20</b>	<b>391.201,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-391.201,80</b>	<b>-391.201,80</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-794.630,00</b>	<b>-21.108,58</b>	<b>773.521,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-773.521,42</b>	<b>-391.201,80</b>



	+	Außerordentliche Erträge	0,00	40.387,92	40.387,92	0,00	0,00	-40.387,92	0,00
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	=	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>40.387,92</b>	<b>40.387,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-40.387,92</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	=	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>-794.630,00</b>	<b>19.279,34</b>	<b>813.909,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-813.909,34</b>	<b>0,00</b>



## 6.2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Ertragslage ergibt sich aus der Gesamtergebnisrechnung, in welcher alle ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen und das daraus resultierende ordentliche Ergebnis abgebildet werden. Damit gleicht die Ergebnisrechnung von ihrer Bedeutung her einer kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Gegen diese beiden Begriffe entschied sich der Gesetzgeber jedoch, da sie den Zielsetzungen der öffentlichen Hand nicht vollumfänglich entsprechen würden. Im Vordergrund des kommunalen Handelns steht die Aufgabenerfüllung.

Erträge und Aufwendungen verändern das Eigenkapital der Gemeinde. Sie zeigen dabei im Haushaltsausgleich auf, ob und zu welchem Grad es gelungen ist, den Ressourcenverzehr eines Haushaltsjahres durch entsprechende Ressourcenzuwächse desselben Haushaltsjahres auszugleichen. Ein ausgeglichenes Ergebnis bedeutet im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit, dass alle entstandenen Vermögensverbräuche im Geld- und Sachvermögen durch entsprechende Ressourcenzugänge wieder ausgeglichen wurden. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Kommune ihre gebildete Vermögensmasse auch in künftigen Haushaltsjahren in Summe aufrechterhält oder gar vermehrt. Grundidee ist, dass jede Generation die Ressourcen, die sie verbraucht, auch wieder erwirtschaften soll, sodass nachfolgende Generationen nicht im Voraus belastet werden. Das Ressourcenaufkommen wird dabei als Ertrag, der Ressourcenverbrauch als Aufwand bezeichnet. Der bereits angesprochene Saldo aus diesen beiden Größen, das ordentliche Ergebnis, stellt daher eine zentrale Kennzahl zur Beurteilung der kommunalen Leistungsfähigkeit dar. In Jahren, in welchen die Erträge die Aufwendungen übersteigen, werden die Überschüsse in eine Rücklage eingestellt. Diese wird in Jahren, in denen umgekehrt die Aufwendungen die Erträge übersteigen, herangezogen, um einen Ausgleich zu erzielen.

### 6.2.1 Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis

Das ordentliche Ergebnis beträgt, unter Einbeziehung der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, -21,1 TEUR. Durch das positive Sonderergebnis in Höhe von 40,4 TEUR ergibt sich insgesamt ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 19,3 TEUR.

Gegenüber dem Planansatz fielen die ordentlichen Erträge im Ergebnis 382,3 TEUR höher aus. Dies hängt vor allem mit deutlich höheren Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abga-



ben, höheren Schlüsselzuweisungen sowie Kostenerstattungen zusammen. Die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Planansatz um 391,2 TEUR geringer ausgefallen.

Im Haushaltjahr 2019 ergab sich ein Sonderergebnis in Höhe von 40.387,92 EUR. Es setzt sich zusammen aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 40.387,92 EUR. Außerordentliche Aufwendungen lagen zum Stichtag nicht vor.

Durch Veräußerung von Sachvermögen im Wert von 33.402,92 EUR sowie Veräußerung von beweglichen Vermögen von 6.985,00 EUR wurde ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 40.387,92 EUR erzielt.

Durch die Verrechnung des negativen ordentlichen Ergebnisses mit dem positiven Sonderergebnis ergibt sich ein positives Gesamtergebnis von 19.279,34 EUR, das der Rücklage in der Vermögensrechnung zugeführt wurde. Diese Rücklage kann zur Deckung von Fehlbeträgen in den Folgejahren herangezogen werden.



## 6.2.2 Ordentliche Erträge

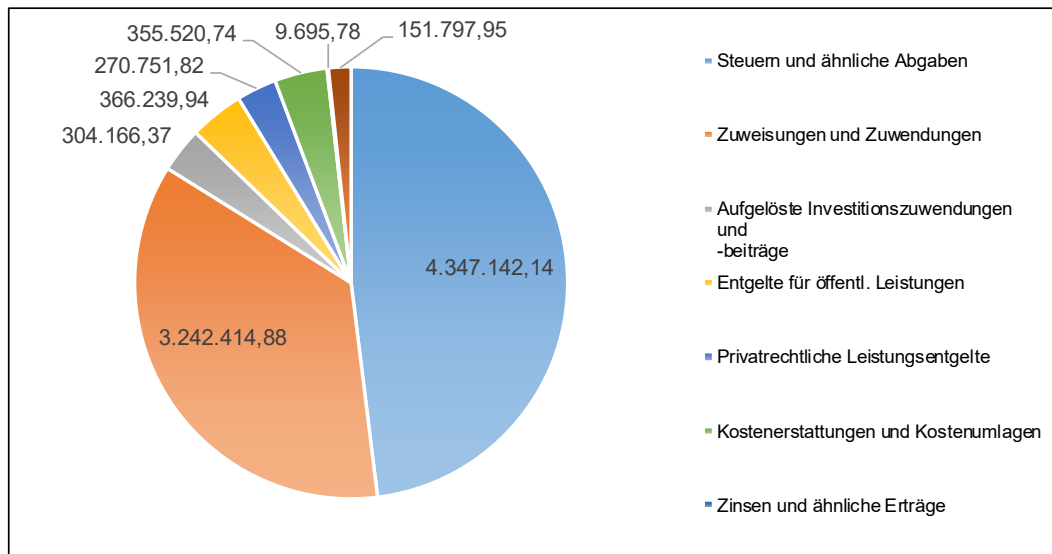


Abbildung 5: Ordentliche Erträge in EUR

### Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 136,3 TEUR. Die Erträge resultieren zum größten Teil aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 133,4 TEUR. Diese Mehrerträge haben wiederum höhere Umlagen zur Folge, wodurch sich die Mehrerträge im Saldo reduzieren. Die Steuern und ähnliche Abgaben umfassen die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer, den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, die Hundesteuer sowie die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich.

### Zuweisungen und Zuwendungen

Die Erträge aus laufenden Zuwendungen betragen im Haushalt insgesamt 3,2 Mio. EUR und liegen damit um 75,4 TEUR über dem veranschlagten Planansatz. Wesentliche Ertragspositionen sind die Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 2 Mio. EUR sowie die Zuweisungen für laufende Zwecke Land in Höhe von 707,7 TEUR.

### Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Hier handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese betragen im Haushaltsjahr 304,2 TEUR.



### **Entgelte für öffentl. Leistungen**

Hierunter fallen insbesondere Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Wassergebühren, Abwassergebühren und ähnliche Entgelte. Im Ergebnis sind im Jahr 2019 366,2 TEUR verbucht worden. Dieser Betrag liegt mit 7.339,94 EUR über dem Planansatz.

### **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Insgesamt wurden Erträge in Höhe von 270,8 TEUR erzielt. Sie liegen damit um 16,7 TEUR über dem Planansatz. Die Leistungsentgelte aus Mietnebenkosten betragen 107,7 TEUR und spiegeln einen wesentlichen Teil wider.

### **Kostenerstattungen und Umlagen**

Erzielt wurden Erträge in Höhe von 355,5 TEUR. Sie liegen um 95,1 TEUR über dem Haushaltsansatz, da beim Planansatz mit Erträgen i.H.v. 260,4 TEUR gerechnet wurde. Im Wesentlichen ergeben sich die Mehrerträge aus den Erstattungen von verbundenen Unternehmen.

### **Zinsen und ähnliche Erträge**

Das Ergebnis der Zinsen und ähnlichen Erträgen liegt bei 9.695,78 EUR und somit mit 9.645,78 EUR über dem Planansatz. Diese Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus den Gewinnanteilen aus den Beteiligungen.

### **Sonstige ordentliche Erträge**

Als Erträge wurden insgesamt 151,8 TEUR gebucht. Das Ergebnis liegt um 15,6 TEUR über dem Planansatz. Insbesondere handelt es sich um Erträge aus Konzessionsabgaben und Erstattungen von Steuern.



### 6.2.3 Ordentlicher Aufwand

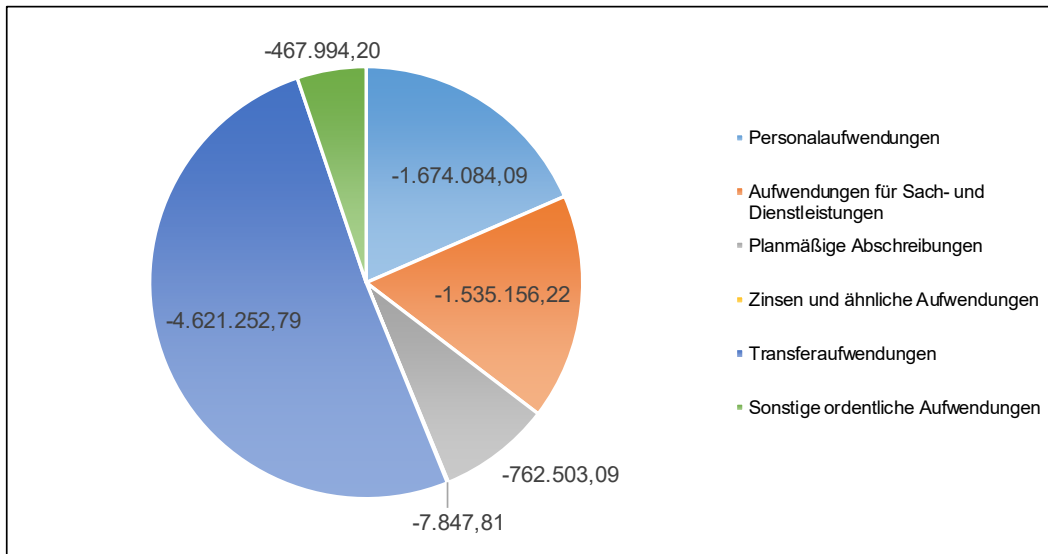


Abbildung 6: Ordentlicher Aufwand in EUR

#### Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen insgesamt 1,67 Mio. EUR. Der Betrag liegt um 98,3 TEUR unter dem Planansatz von 1,77 Mio. EUR. Darin enthalten sind die Dienstaufwendungen für Beamte und Angestellte, die Beiträge zu den Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung.

#### Versorgungsaufwendungen

Für das Haushaltsjahr waren Versorgungsaufwendungen in Höhe von 18 TEUR veranschlagt. Im Haushaltsjahr fielen jedoch keine entsprechenden Aufwendungen an.

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im Ergebnis insgesamt 1,5 Mio. EUR. Im Haushalt wurden dafür 1,6 Mio. EUR geplant. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und des unbeweglichen Vermögens, Dienstleistungen an Dritte sowie Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens.

#### Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 762,5 TEUR und liegen damit 134,4 TEUR unter dem Planansatz von 896,9 TEUR. Die Abschreibungen im Detail setzen sich zusammen aus den wesentlichen Abschreibungen auf das Sachvermögen sowie den Abschreibungen auf Forderungen.



### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Für das Jahr 2019 waren Zinsaufwendungen in Höhe von 9.250,00 EUR eingeplant. Im Ergebnis wurde der Planansatz um 1.402,19 EUR unterschritten.

### **Transferaufwendungen**

Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden.

Der Gesamtaufwand lag im Haushaltsjahr 2019 bei 4,6 Mio. EUR. Dieser Betrag liegt um 57,7 TEUR unter den Haushaltsansatz. Die wesentlichen Aufwendungen sind hierbei die allgemeinen Umlagen an das Land mit 1,3 Mio. EUR, die Allgemeine Umlage an Gemeinde und Gemeindeverbände mit 2,2 Mio. EUR sowie die Aufwendungen aus Zuschüssen an übrige Bereiche mit 941,6 TEUR.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Für die Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden im Haushalt 456,4 TEUR veranschlagt, aufgewendet wurden 468 TEUR, womit der Planansatz um 11,6 TEUR überschritten wurde. Wesentliche Positionen sind die Aufwendungen aus Erstattungen, insbesondere an Gemeinden und übrigen Bereichen, Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle.



### 6.3 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

Zentrales Element zur Beurteilung der Ertragslage ist die Erfolgsquellenanalyse. Ziel ist die Identifikation der wichtigen Erfolgsquellen, um Aussagen über deren Nachhaltigkeit des Erfolgs zu gewinnen. Im Mittelpunkt steht das ordentliche Ergebnis (ordentliche Erträge ./ ordentliche Aufwendungen).

In Bezug auf die Ergebnisrechnung werden insbesondere die Kennzahlen Aufwandsdeckungsgrad, Steuerquote und Personalaufwandsquote abgebildet.

Die Kennzahl Aufwandsdeckungsgrad gibt das Verhältnis zwischen ordentlichem Ertrag und ordentlichem Aufwand an. Zielgröße ist 100 %, was bedeutet, dass die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad über 100 % liegt dementsprechend ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit vor. Der Aufwandsdeckungsgrad ist nicht zu verwechseln mit dem Haushaltsausgleich. Hier wird gesetzlich gefordert, dass alle Aufwendungen durch die gesamten Erträge gedeckt sind.

Die Steuerquote ist das Verhältnis von den Erträgen „Steuern und ähnliche Abgaben“ zur Position „Ordentliche Erträge“. Es zeigt die Dominanz der Steuererträge im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen, aber auch deren Abhängigkeit von der Gewerbesteuer als wichtige Ertragsquelle der Gemeinde und dessen konjunkturbedingten Schwankungen.

Die Personalkosten sind ein maßgeblicher Kostenfaktor jeder Kommune. Daher zeigt die Personalaufwandsquote an, wie hoch ihr Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist.



## Ermittlung der genannten Kennzahlen zur Ergebnisrechnung:

Aufwandsdeckungs- grad	=	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{9.047.730}{9.068.838}$	=	99,77%
Steuerquote	=	$\frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	=	$\frac{4.347.142}{9.047.730}$	=	48,05%
Personalaufwands- quote	=	$\frac{\text{(Personal- und Versorgungsaufwand)}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{1.674.084}{9.068.838}$	=	18,46%

Abbildung 7: Kennzahlen der Ergebnisrechnung



## 7 Finanzrechnung

### 7.1 Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächtig.	verfügbare	Ermächtig.	
		2019	2019	Ans./Erg.	Festlegungen im HH-Vollzug	übertragung aus 2018	Mittel abzgl. Ergebnis	übertragung nach 2020	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.210.850,00	4.340.693,00	129.843,00	0,00	0,00	-129.843,00	0,00
2	+	Zuweisungen, Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.167.000,00	3.258.249,07	91.249,07	0,00	0,00	-91.249,07	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	358.900,00	342.390,31	-16.509,69	0,00	0,00	16.509,69	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	254.080,00	277.198,60	23.118,60	0,00	0,00	-23.118,60	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	260.380,00	130.846,88	-129.533,12	0,00	0,00	129.533,12	0,00
7	+	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Einzahlungen	50,00	9.470,10	9.420,10	0,00	0,00	-9.420,10	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	136.150,00	103.009,51	-33.140,49	0,00	0,00	33.140,49	0,00
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.387.410,00</b>	<b>8.461.857,47</b>	<b>74.447,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-74.447,47</b>	<b>0,00</b>
10	-	Personalauszahlungen	-1.772.430,00	-1.673.620,53	98.809,47	0,00	0,00	-98.809,47	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	-18.000,00	0,00	18.000,00	0,00	0,00	-18.000,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.628.140,00	-1.430.691,11	197.448,89	0,00	0,00	-197.448,89	0,00
13	-	Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Auszahlungen	-9.250,00	-8.338,56	911,44	0,00	0,00	-911,44	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-4.678.960,00	-4.557.372,72	121.587,28	0,00	0,00	-121.587,28	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-456.360,00	-432.603,87	23.756,13	0,00	0,00	-23.756,13	0,00
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-8.563.140,00</b>	<b>-8.102.626,79</b>	<b>460.513,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-460.513,21</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-175.730,00</b>	<b>359.230,68</b>	<b>534.960,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-534.960,68</b>	<b>0,00</b>



17	=	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-175.730,00</b>	<b>359.230,68</b>	<b>534.960,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-534.960,68</b>	<b>0,00</b>
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	358.000,00	283.828,84	-74.171,16	0,00	0,00	74.171,16	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	66.798,16	66.798,16	0,00	0,00	-66.798,16	0,00
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	4.150,00	352.593,26	348.443,26	0,00	0,00	-348.443,26	0,00
23	=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>362.150,00</b>	<b>703.220,26</b>	<b>341.070,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-341.070,26</b>	<b>0,00</b>
24	-	Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	-15.000,00	-5.809,59	9.190,41	0,00	0,00	-9.190,41	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.140.000,00	-693.365,32	446.634,68	0,00	0,00	-446.634,68	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-180.200,00	-84.768,03	95.431,97	0,00	0,00	-95.431,97	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-40.000,00	-20.050,00	19.950,00	0,00	0,00	-19.950,00	0,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-285.000,00	-42.504,62	242.495,38	0,00	0,00	-242.495,38	0,00
30	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.660.200,00</b>	<b>-846.497,56</b>	<b>813.702,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-813.702,44</b>	<b>0,00</b>
31	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.298.050,00</b>	<b>-143.277,30</b>	<b>1.154.772,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.154.772,70</b>	<b>0,00</b>
32	=	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-1.473.780,00</b>	<b>215.953,38</b>	<b>1.689.733,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.689.733,38</b>	<b>0,00</b>



32	=	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-1.473.780,00</b>	<b>215.953,38</b>	<b>1.689.733,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.689.733,38</b>	<b>0,00</b>
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	0,00	32.631,69	32.631,69	0,00	0,00	-32.631,69	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	-27.500,00	-194.768,88	-167.268,88	0,00	0,00	167.268,88	0,00
35	=	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-27.500,00</b>	<b>-162.137,19</b>	<b>-134.637,19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>134.637,19</b>	<b>0,00</b>
36	=	<b>Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>-1.501.280,00</b>	<b>53.816,19</b>	<b>1.555.096,19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.555.096,19</b>	<b>0,00</b>
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchl. Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	8.102,38	8.102,38	0,00	0,00	-8.102,38	0,00
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchl. Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	319,84	319,84	0,00	0,00	-319,84	0,00
39	=	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>0,00</b>	<b>8.422,22</b>	<b>8.422,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.422,22</b>	<b>0,00</b>
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	2.290.377,75	2.290.377,75	0,00	0,00	-2.290.377,75	0,00
41	+/-	Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln	-1.501.280,00	62.238,41	1.563.518,41	0,00	0,00	-1.563.518,41	0,00
42	=	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>-1.501.280,00</b>	<b>2.352.616,16</b>	<b>3.853.896,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.853.896,16</b>	<b>0,00</b>



## 7.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb eines Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Finanzrechnung ist gesetzlicher Bestandteil des doppischen Jahresabschlusses sowie Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung.

Die Finanzrechnung gliedert sich in drei Bereiche:

- Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Saldo aus der Investitionstätigkeit und
- Saldo aus der Finanzierungstätigkeit.

Die drei vorgenannten Saldi ergeben den Finanzierungsmittelbestand. Fügt man den Zahlungssaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen und den Anfangsbestand 01.01. an Liquididen Mitteln hinzu, so ergibt sich der Endbestand (31.12.) an Liquididen Mitteln.

### 7.2.1 Teil 1: Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Einzahlungen in Höhe von 8,5 Mio. EUR erzielt und Auszahlungen in Höhe von 8,1 Mio. EUR getätigt. Dies ergibt einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 359,2 TEUR. Im Haushalt war ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 175,7 TEUR geplant. Insofern wurde ein Mehr in Höhe von 535 TEUR erzielt. Im Wesentlichen ist dieses Mehr auf die Positionen Steuern und ähnliche Abgaben sowie Zuweisungen und Zuwendungen zurückzuführen.



### Darstellung der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

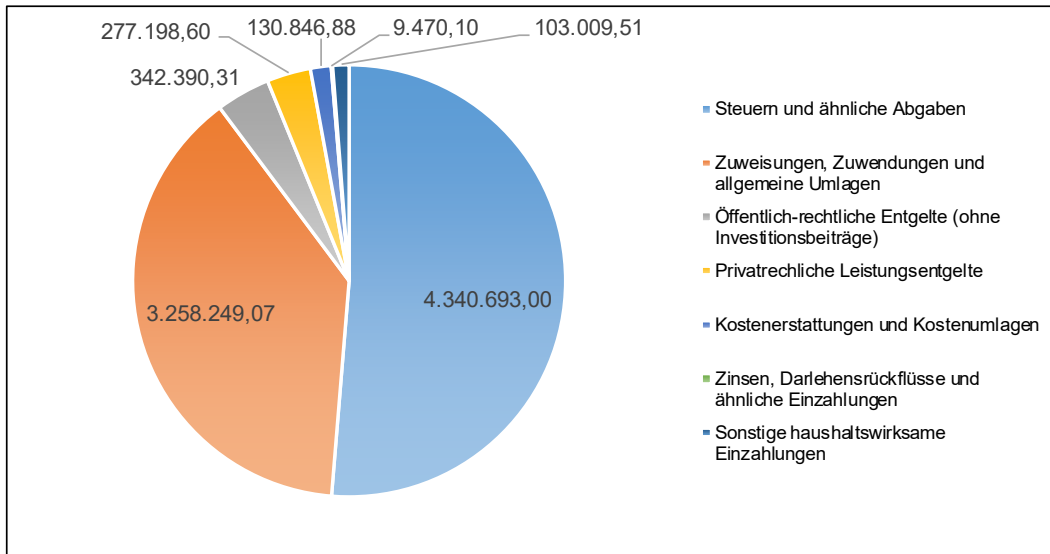


Abbildung 8: Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in EUR

### Darstellung der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

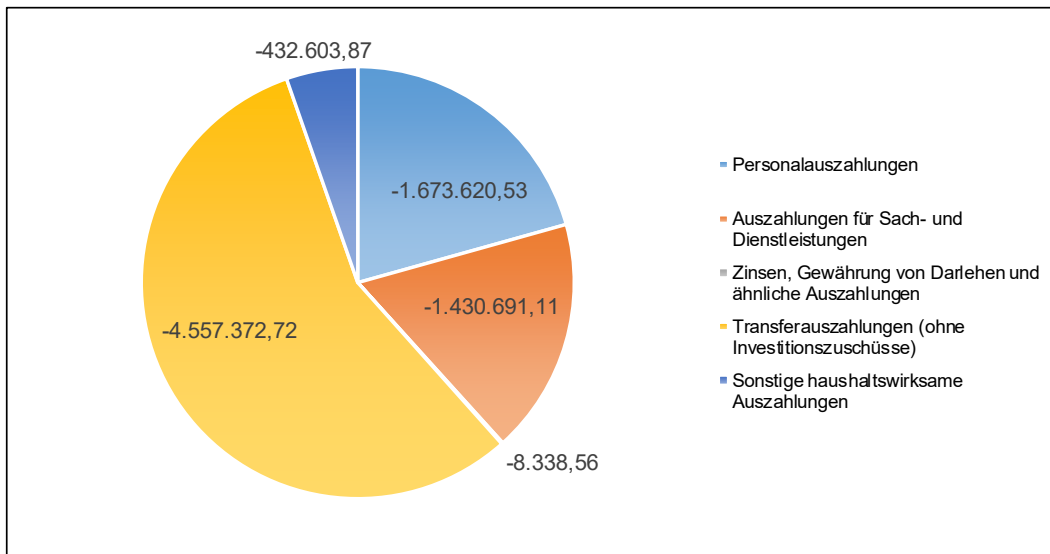


Abbildung 9: Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in EUR



## 7.2.2 Teil 2: Investitionen und Finanzierung

Die Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit sind schwer planbar, weil externe Faktoren die Investitionsneigung stark beeinflussen. Dies trifft sowohl bei Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken als auch bei Auszahlungen für den Erwerb derselben und der Baufortschritt bei begonnenen Objekten zu.

### Darstellung der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

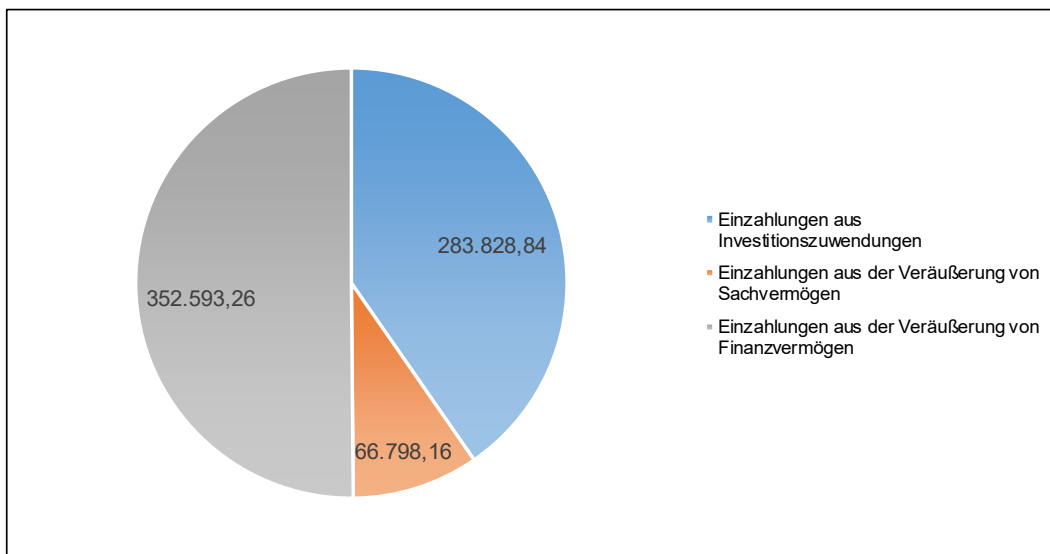


Abbildung 10: Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in EUR

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit waren mit 362,2 TEUR geplant; tatsächlich wurden 703,2 TEUR realisiert. Dies entspricht einem Mehrertrag von 341,1 TEUR gegenüber dem Planansatz. Höhere Einzahlungen ergaben sich aus der Veräußerung von Sachvermögen, aus Investitionszuwendungen sowie aus der Veräußerung von Finanzvermögen, die jeweils über den geplanten Ansätzen lagen.



## Darstellung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

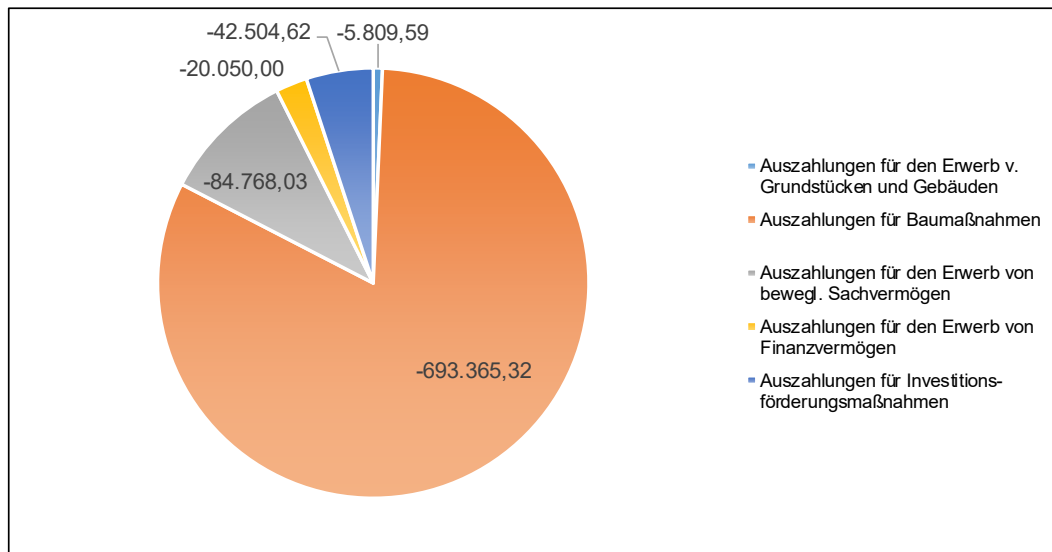


Abbildung 11: Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in EUR

Für die Investitionstätigkeit wurden 846,5 TEUR ausgezahlt, geplant waren 1,7 Mio. EUR. Für Baumaßnahmen wurden Auszahlungen in Höhe von 693,4 TEUR geleistet, was mit 446,6 TEUR unter dem Planansatz von 1,14 Mio. EUR liegt. Weitere Investitionen wurden insbesondere für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen mit einer Höhe von 84,8 TEUR getätigt.



### 7.3 Kennzahlen zur Finanzrechnung

In Bezug auf die Finanzrechnung werden insbesondere die Kennzahlen Selbstfinanzierungsquote, Dynamischer Verschuldungsgrad und Free-Cash-Flow abgebildet.

Die Selbstfinanzierungsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis die Gewinnrücklagen zum Eigenkapital stehen. Eine hohe Quote deutet darauf hin, dass die Eigenkapitalfinanzierung im Wesentlichen durch Gewinneinbehaltung vorgenommen wurde.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren, unter gleichen Bedingungen wie im analysierten Haushaltsjahr, eine Entschuldung möglich ist. Dynamisch deshalb, weil die Kennzahl eine zeitraumbezogene Komponente, den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, enthält.

Der Free Cash- Flow gibt an, in welcher Höhe die freien Geldmittel für Schuldentilgung und Investitionstätigkeit der Gemeinde zur Verfügung stehen. Der Free-Cash-Flow ist definiert aus Operativer Cash-Flow (Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) plus Cash-Flow aus Investitionstätigkeit (Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit).

Ziel wäre ein positiver Free-Cash-Flow. Ein negativer Free-Cash-Flow zeigt, z.B. in der Haushaltsplanung, dass entweder zusätzliche Finanzmittel benötigt werden oder das Volumen der Investitionsplanung reduziert werden muss.

Ermittlung der genannten Kennzahlen zur Finanzrechnung:

Selbstfinanzierungsquote	=	$\frac{\text{Gewinnrücklagen}}{\text{Eigenkapital}}$	=	$\frac{19.279}{18.161.031}$	=	0,11%
Dynamischer Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit}}$	=	$\frac{-2.099.671}{359.231}$	=	n.v. <sup>1)</sup>
Free Cash-Flow	=	$\begin{array}{l} \text{Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verw.tätigkeit} \\ + \\ \text{+/- Saldo aus Investitionstätigkeit} \end{array}$	=	$\begin{array}{l} 359.231 \\ + \\ -143.277 \end{array}$	=	215.953,38

1) Die Effektivverschuldung ist negativ, sodass eine sofortige Tilgung möglich ist

Abbildung 12: Kennzahlen der Finanzrechnung



<b>Berechnung der Effektivverschuldung</b>			
<b>Position VermR</b>			
Position 3		Rückstellungen	16.500
Position 4	+	Verbindlichkeiten	551.885
Position 5	+	Passive Rechnungsabgrenzung	301.484
	=	<b>Schulden</b>	<b>869.870</b>
Position 1.3.6	./.	Öffentlich - rechtliche Forderungen	28.533
Position 1.3.7	./.	Forderungen aus Transferleistungen	73.454
Position 1.3.8	./.	Privatrechtliche Forderungen	514.887
Position 1.3.9	./.	Liquide Mittel	2.352.666
		<b>= Effektivverschuldung</b>	<b>-2.099.671</b>

Abbildung 13: Berechnung der Effektivverschuldung

Da die Forderungen und Liquiden Mitteln in Summe die Schulden, bestehend aus den Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie der Passiven Rechnungsabgrenzung, um 2.099.671,00 EUR übersteigen, liegt im Jahr 2019 keine Effektivverschuldung vor.



## 8 Anhang

Nachfolgend werden die Pflichtangaben zum Anhang gemäß § 53 GemHVO dargestellt.

### 8.1 Organe der Gemeinde Stegen zum 31.12.2019

Bürgermeisterin:

Kleeb, Fränzi

Mitglieder des Gemeinderats:

Ernst; Sonja

Fink, Leo

Gleißmann; Claudia

Göppentin; Klaus

Gutzweiler; Stephan

Krogmann; Elisabeth

Martin; Matthias

Möltgen; Wolf Dieter

Müller; Pit

Rösch; Daniel

Rombach; Martin

Schweizer; Johannes

Dr. Stumpf; Michael

Willmann; Stefan



## 8.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Generelle Aussagen:

Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung werden nachfolgend aufgeführt.

Für die Bilanzierung und Bewertung wurden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Wurde von diesem Grundsatz der Anschaffungs- und Herstellungskosten abgewichen, so wurde nachfolgend darauf eingegangen. Für Schulden wurde der Erfüllungsbetrag angesetzt. Für vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag 31.12. entstanden sind, wurden ausreichend bemessene Rückstellungen gebildet. Gewinne wurden nur berücksichtigt, sofern sie zum Bilanzstichtag 31.12. realisiert waren.

Die bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Soweit die Nutzung von Vermögensgegenständen zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Sonderposten wurden korrespondierend zum Vermögensgegenstand mit zeitlicher Nutzungsbegrenzung aufgelöst.

### Aktivseite

#### Sachvermögen:

Das Sachvermögen wurde gemäß § 44 GemHVO zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden bei der Bemessung der Herstellungskosten nicht berücksichtigt. Soweit Zuwendungen von Dritter Seite geleistet wurden, sind diese unter dem Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge passiviert. Die Nutzungsdauer bemisst sich korrespondierend zum jeweiligen Vermögensgegenstand.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden mit Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten bewertet. Das Gebäude- und Infrastrukturvermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung wegen zeitlich begrenzter Nutzung erfolgt nach der linearen Methode. Maschinen, technische Anlagen und Kraftfahrzeuge, sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten abzüglich der linearen Abschreibung bilanziert.

**Finanzvermögen:**

Das Finanzvermögen der Gemeinde wird mit seinen Anschaffungskosten bewertet. Forderungen und Liquide Mittel sind mit Nominalwerten bilanziert. Bei der Bewertung der Forderungen wurden erkennbare Ausfallrisiken durch ausreichend bemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

**Abgrenzungsposten:**

Die aktive Rechnungsabgrenzung der Gemeinde umfasst nur die Beamtenbesoldung des Monats Januar 2020, die bereits Ende Dezember 2019 ausbezahlt wurde. Weitere aktive Rechnungsabgrenzungen für Auszahlungen in 2019 für Aufwendungen im Folgejahr wurden nicht vorgenommen, da es sich um laufende und jährlich annähernd gleich hohe Zahlungen handelt.



## Passivseite

### **Kapitalposition:**

Die Kapitalposition gliedert sich in Basiskapital und Rücklagen. Gemäß der Ergebnisverwendung wurde der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis in die entsprechenden Rücklagen eingestellt.

### **Sonderposten:**

Als Sonderposten der Passivseite werden insbesondere erhaltene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge bilanziert. Die Sonderposten werden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten abnutzbaren Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht aufgelöst. Diese bleiben bis zu einer möglichen Veräußerung in der Vermögensrechnung.

### **Rückstellungen:**

Die Gemeinde bildet Rückstellungen gemäß § 41 GemHVO. Diese Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Maßgeblich für die Höhe der Rückstellung ist der voraussichtliche Erfüllungsbetrag, d.h. die Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme.

Zum Abschlussstichtag waren keine Pflichtrückstellungen zu bilden. Darüber hinaus hat die Gemeinde von dem in § 41 Abs. 2 GemHVO vorgesehenen Wahlrecht Gebrauch gemacht und eine Wahlrückstellung gebildet.

### **Verbindlichkeiten:**

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen der Kommune gegenüber Dritten. Die Verbindlichkeiten der Gemeinde sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

### **Abgrenzungsposten:**

Eine passive Rechnungsabgrenzung liegt gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO vor, wenn vor dem Bilanzstichtag 31.12. Einzahlungen erhalten wurden, die erst Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Passive Rechnungsabgrenzung umfasst die Grabnutzung, da mit der Bestattung gemäß der gültigen Satzung bereits die Grabnutzungsgebühren für die gesamte Liegezeit entrichtet werden müssen.



### 8.3 Übersicht über die im Rechnungsjahr 2019 angewandten Bilanzierungswahlrechte

Wahlrecht	Rechtsgrundlage	Anwendung in der Vermögensrechnung
Umfang der Herstellungskosten	§ 44 Abs. 2 und 3 GemHVO	Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurde auf den Ansatz von Verwaltungs-, Material- und Fertigungsgemeinkosten verzichtet.
Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelerfassung	§ 43 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 37 Abs. 2 und 3 GemHVO	Festwert für Aufwuchs
Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen nach der Brutto- oder der Nettomethode	§ 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO	Empfangene Investitionszuweisungen und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes aufgelöst. (Bruttomethode)
Wahlrechte beim Ansatz von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	§ 48 Abs. 3 und Abs. 1 Satz 2 GemHVO	Keine Anwendung
Befreiung von der Inventarisierung und der Bilanzierung bei geringwertigen Vermögensgegenständen	§ 46 Abs. 2 i.V.m. § 38 Abs. 4 GemHVO	Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 1.000 EUR ohne Mehrwertsteuer nicht überschreiten (geringwertige Wirtschaftsgüter), werden als ordentlicher Aufwand behandelt.
Ansatz von Rückstellungen	§ 41 Abs. 1 und 2 GemHVO	Es sind keine Pflichtrückstellungen (Gebührenüberschüsse) zu bilden. Darüber hinaus hat sich die Gemeinde für die Bildung einer Wahlrückstellung gem. § 41 Abs. 2 GemHVO entschieden.

Abbildung 14: Übersicht der Bilanzierungswahlrechte



#### **8.4 Anteil an den Pensionsrückstellungen beim KVBW**

Der bei der KVBW gebildete Anteil an den Pensionsrückstellungen beträgt, laut Bestätigungsschreiben von der KVBW zum 31.12.2019, 3.212.192,00 EUR.

#### **8.5 Haushaltsübertragungen**

Es wurden keine Ermächtigungsüberträge gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO von 2019 nach 2020 gebildet.

#### **8.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen**

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen zum Stichtag 31.12.2019 nicht vor.

Zudem wurden im Jahr 2019 auch keine Kreditermächtigungen in Anspruch genommen.



## 8.7 Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen

<b>Übersicht Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen</b>	<b>696.355,64 EUR</b>
Zweckverband 4IT	3.400,57 EUR
BGV	600,00 EUR
Eigenbetrieb Wasserversorgung	691.785,07 EUR
Volksbank Freiburg eG	260,00 EUR
Bauverein Breisgau eG	310,00 EUR

Abbildung 15: Übersicht der Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen

## 8.8 Haftungsverhältnisse

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Zum 31.12.2019 besteht eine Ausfallhaftung nach § 88 GemO gegenüber der L - Bank. Der Stand der Restschuld zum 31.12.2019 beträgt insgesamt 1.053.180,50 EUR.

## 8.9 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Bei der Gemeinde Stegen lagen zum Jahresabschlussstichtag keine Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen, gem. § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO vor.



## 8.10 Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Rückstellungen zum 31.12.2019	EUR
<b>Pflichtrückstellungen gem. § 41 Abs. 1 GemHVO</b>	<b>0,00</b>
<b>Wahlrückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO - Kosten der Jahresabschlusserstellung</b>	<b>16.500,00</b>
Sonstige Rückstellungen	16.500,00
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>16.500,00</b>

Abbildung 16: Übersicht der Rückstellungen



## 9 Anlagen zum Anhang

### 9.1 Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres <sup>1)</sup>	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögenszugänge	Vermögensabgänge <sup>2)</sup>	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen <sup>3)</sup>	
EUR							
1	2	3	4	5 <sup>4)</sup>	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.590,32	0,00	0,00	0,00	0,00	2.088,01	2.502,31
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	20.259.230,28	704.806,51	26.410,24	0,00	0,00	742.561,29	20.195.065,26
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.967.209,49	0,00	26.410,24	0,00	0,00	0,00	1.940.799,25
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.986.179,13	0,00	0,00	0,00	0,00	343.016,13	10.643.163,00
2.3 Infrastrukturvermögen	6.283.065,64	604.609,32	0,00	251.341,51	0,00	320.815,02	6.818.201,45
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	580.146,37	45.979,57	0,00	0,00	0,00	52.629,03	573.496,91
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	173.540,02	38.788,46	0,00	0,00	0,00	26.101,11	186.227,37
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	269.089,63	15.429,16	0,00	-251.341,51	0,00	0,00	33.177,28
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	1.739.585,46	39.363,44	332.593,26	0,00	0,00	0,00	1.446.355,64
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	3.950,57	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,57
3.3 Sondervermögen	652.471,63	39.313,44	0,00	0,00	0,00	0,00	691.785,07
3.4 Ausleihungen	333.163,26	0,00	332.593,26	0,00	0,00	0,00	570,00
3.5 Wertpapiere	750.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750.000,00
<b>insgesamt</b>	<b>22.003.406,06</b>	<b>744.169,95</b>	<b>359.003,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>744.649,30</b>	<b>21.643.923,21</b>

<sup>1)</sup> Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

<sup>2)</sup> Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

<sup>3)</sup> Einschl. außerordentliche Abschreibungen

<sup>4)</sup> In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Abbildung 17: Vermögensübersicht



## 9.2 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Art der Schulden	am 01.01. des Haushaltsjahres <sup>1)</sup>	zum 31.12. des Haushaltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) <sup>5)</sup>
			bis zu 1 Jahr <sup>2)</sup>	über 1 bis 5 Jahre <sup>3)</sup>	mehr als 5 Jahre <sup>4)</sup>	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 <b>Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 <b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	325.514,00	193.522,00	16.472,00	65.888,00	177.050,00	-131.992,00
1.2.1 <i>Bund</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 <i>Land</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	325.514,00	193.522,00	16.472,00	65.888,00	177.050,00	-131.992,00
1.2.6 <i>sonstige Bereiche</i> <sup>6)</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
1.3 <b>Kassenkredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 <b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1. Gesamtschulden Kernhaushalt</b>	<b>325.514,00</b>	<b>193.522,00</b>	<b>16.472,00</b>	<b>65.888,00</b>	<b>177.050,00</b>	<b>-131.992,00</b>

nachrichtlich:

### Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) <sup>7)</sup>

2.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	3.733.136,70	3.534.262,37	169.955,89	689.139,25	2.675.167,23	-198.874,33
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung</b>	<b>3.733.136,70</b>	<b>3.534.262,37</b>	<b>169.955,89</b>	<b>689.139,25</b>	<b>2.675.167,23</b>	<b>-198.874,33</b>

### Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung <sup>7) 8)</sup>

3.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	4.058.650,70	3.727.784,37	186.427,89	755.027,25	2.852.217,23	-330.866,33
3.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	4.058.650,70	3.727.784,37	186.427,89	755.027,25	2.852.217,23	-330.866,33
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Konsolidierte Gesamtschulden</b>	<b>4.058.650,70</b>	<b>3.727.784,37</b>	<b>186.427,89</b>	<b>755.027,25</b>	<b>2.852.217,23</b>	<b>-330.866,33</b>

<sup>1)</sup> Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

<sup>2)</sup> Tilgungsraten im 1. Folgejahr

<sup>3)</sup> Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

<sup>4)</sup> Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

<sup>5)</sup> Spalte 3 minus Spalte 2

<sup>6)</sup> Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

<sup>7)</sup> Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

<sup>8)</sup> Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen.

Abbildung 18: Schuldenübersicht



## 9.3 Entwicklung der Liquidität nach § 53 Abs.2 Nr. 5 GemHVO

### Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	Finanzrechnung
		Rechnungsjahr
		EUR
		2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 2)	2.290.377,75
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	359.230,68
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-143.277,30
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-162.137,19
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	8.422,22
<b>6</b>	<b>= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)</b>	<b>2.352.616,16</b>
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	750.000,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 3)	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00
<b>9</b>	<b>= liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>3.102.616,16</b>
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 4)	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00
<b>13</b>	<b>= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>3.102.616,16</b>
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden 5)	0,00
<b>16</b>	<b>= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>3.102.616,16</b>
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	162.052,54

<sup>1)</sup>Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

<sup>2)</sup>Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

<sup>3)</sup>Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurz Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier

<sup>4)</sup>Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (v. GemO).

<sup>5)</sup>Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

<sup>6)</sup>Auf den Druck der Spalte kann im Jahresabschluss verzichtet werden.

Abbildung 19: Liquiditätsübersicht



**Herausgeberin:**

Gemeinde Stegen

**Gemeindeverwaltung Stegen**

Dorfplatz 1

79252 Stegen

Tel.: 07661 / 3969 - 0

Fax.: 07661 / 3969 - 69

Email: [gemeinde@stegen.de](mailto:gemeinde@stegen.de)